

Birmenstorf, 21. Januar 2014

Aus dem Gemeindehaus

Neue Zinsregelung ab Steuerjahr 2014 für die Einkommens- und Vermögenssteuern

Ab 1. Januar 2014 werden Einzahlungen neu auch vor dem 30. April verzinst. Bisher erhielten die Steuerpflichtigen einen Skonto, wenn sie ihre provisorischen Rechnungen bis zum 30. April des Steuerjahrs bezahlten. Einzahlungen vor oder nach diesem Datum lohnten sich nicht.

Die neue Regelung will auch Ratenzahlungen fördern. Jede Zahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Zudem wird auch für Zahlungen ein Vergütungszins gutgeschrieben, die den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet.

Für das Jahr 2014 beträgt der Zinssatz 0,5 %.

Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter www.ag.ch/steuern.

Überprüfung Schutzmassnahmen Grundwasserfassung Lindmühle

Die einschlägige Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass Wasserfassungen für die Trinkwasserfassungen vor schädlichen Einflüssen bewahrt/geschützt werden und die hierfür erforderlichen Vorgaben und Massnahmen periodisch zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind. Die entsprechenden Unterlagen für die Grundwasserfassung Lindmühle stammen aus dem Jahre 1983. Der Gemeinderat hat das Geologiebüro Dr. Heinrich Jäckli AG in Baden beauftragt, sowohl Schutzzone als auch Schutzzonenreglement an die aktuelle Situation vor Ort und an die geltende Gesetzgebung anzupassen.

Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, werden die Grundeigentümer innerhalb der Schutzzone über das Ergebnis und die daraus allenfalls resultierenden neuen Auflagen informiert.

Das bereinigte Schutzzonenreglement wird den Grundeigentümern innerhalb der Schutzzone anschliessend formell verfügt und die Schutzzone auf den betroffenen Grundstücken im Grundbuch angemerkt.

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Der Gemeinderat hat die Entwürfe zur aktuellen Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland im Juli dieses Jahres dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur provisorischen Vorprüfung eingereicht. Inzwischen liegt der Bericht vor.

Neue Einzonungen fraglich

Materiell fällt der Umgang mit den beabsichtigten Neueinzonungen ins Gewicht. Die kommunalen Vorstellungen gehen von einer Vergrösserung des Siedlungsgebietes/der Bauzone von 3,4 ha aus. Mit der Annahme der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 hat sich die Ausgangslage zur Ausscheidung von neuem Siedlungsgebiet verändert. Mindestens während einer Übergangsphase von rund 4 bis 5 Jahren dürfen neue Bauzonen nur noch ausgeschieden werden, wenn die Fläche gleichzeitig kompensiert wird. Kommt hinzu, dass sowohl das Raumkonzept Aargau als auch das Regionalentwicklungskonzept für Birmenstorf kein nennenswertes Wachstum, sondern vielmehr eine moderate Innenentwicklung vorsehen.

Offene Punkte klären

Daneben werden im Bericht noch Umsetzungsfragen zur erwähnten Innenentwicklung thematisiert (und dabei beispielsweise die von der Gemeindeversammlung beschlossene Zentrumsplanung unterstützt), sowie noch zusätzliche Angaben zur Abstimmung Siedlung und Verkehr verlangt. Im Kulturland gilt es zum Erhalt von Fruchtfolgefläche, der Ausscheidung der Speziallandwirtschaftszone noch Stellung zu nehmen sowie die Waldfeststellung/Waldausscheidung entlang der Bauzone zu veranlassen.

Planung fortsetzen

Nach einer ersten Sichtung des Berichtes hat der Gemeinderat entschieden, die Planung weiter voran zu treiben und dabei die derzeit bundesrechtlich in Frage gestellte Neueinzonung (vorläufig) auszuklammern.

Die Planungskommission wird sich mit dem vorläufigen kantonalen Bericht Ende Februar 2014 eingehend befassen. Die so bereinigte Vorlage wird anschliessend parallel zum Mitwirkungsverfahren (uningeschränkte Gelegenheit zu den Planentwürfen Stellung zu nehmen) in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. |